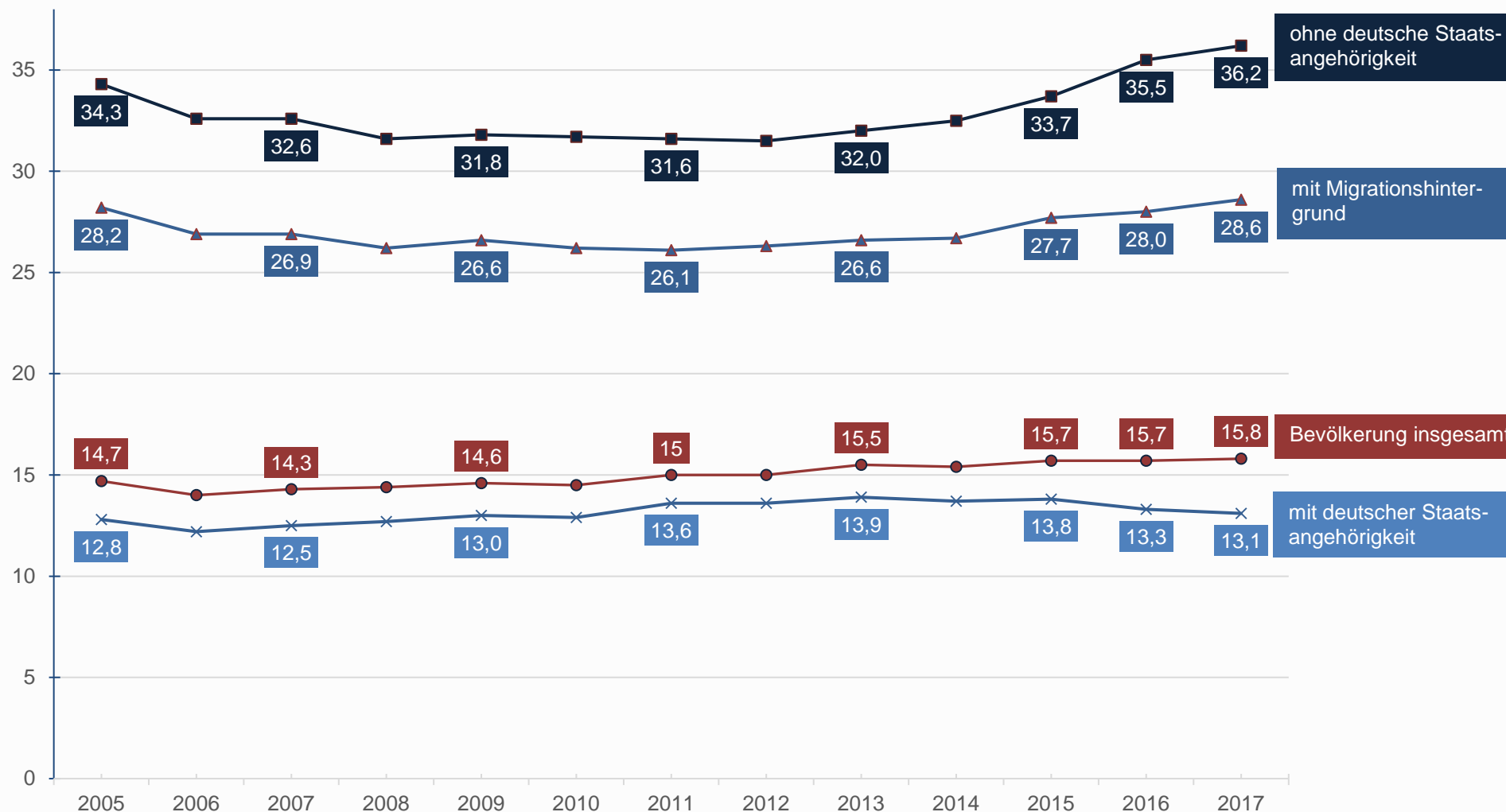


■ Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2005 bis 2017 in Prozent der jeweiligen Bevölkerung



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018); Datenbasis Mikrozensus



Anhaltend hohes Armutsrisiko und wachsende Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne deutsche(r) Staatsangehörigkeit

Kurz gefasst

- In Deutschland liegt die Armutsgefährdung der Bevölkerung insgesamt im Jahr 2017 bei 15,8 %. Gegenüber dem Jahr 2006 (14,0 %) ist das Armutsrisiko damit um 12,9 % angestiegen.
- Unterscheidet man bei der betroffenen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund zeigen sich große Abweichungen: Die Menschen, die in Deutschland leben, aber (noch) keinen deutschen Pass haben, sind im besonderen Maße vom Risiko betroffen, in Armut leben zu müssen. 2017 ist mehr als ein Drittel dieser Menschen (36,2 %) von Einkommensarmut betroffen. Zwischen 2012 (31,5 %) und dem aktuellen Rand ist ein starker Anstieg der Quote erkennbar – um 33,6 %. Auch bei der Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt sich eine hohe Betroffenheit. Allerdings liegen deren Armutsrisikoquoten mit 28,6 % (2017) etwas niedriger als die der ausländischen Bevölkerung.
- Das Armutsrisiko der deutschen Bevölkerung ist hingegen gesunken. Dies allerdings nur leicht – von 13,9 % im Jahr 2013 auf 13,1 % im Jahr 2017.
- Die Zunahme des Armutsrisikos von Ausländern seit 2015 liegt vor allem daran, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung jüngst Zugewanderten einen wachsenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen und in der Mehrheit weit unterhalb der Armutsgrenze leben müssen.
- Für das große Armutsrisiko von Ausländern sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Flüchtlinge, Asylbewerber und Schutzsuchende haben in aller Regel keine Arbeitserlaubnis und sind auf die niedrigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Migranten mit Arbeitserlaubnis sind überproportional häufig Arbeitslosigkeit betroffen oder sind im Niedriglohnssektor des Arbeitsmarktes beschäftigt. Daneben tragen auch z.T. niedrigere Bildungsabschlüsse, die fehlende Anerkennung von im Heimatland erworbenen Abschlüssen, die unzureichenden Sprachkenntnisse und nicht zuletzt offene und versteckte Diskriminierungen zu einer erhöhten Armutsgefährdung bei.
- Das von der Verfassung abgeleitete Ziel der Grundsicherungssysteme, ein Leben führen zu können, das der Würde des Menschen entspricht, gilt für alle Einwohner. In seinem Urteil aus dem Jahr 2002 hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass das Grundgesetz die Würde des Menschen schützt und nicht nur die des deutschen Staatsbürgers. In der Urteilsbegründung heißt es: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“.

Hintergrund

In Deutschland leben viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Ein Armutsrisiko bzw. eine Armutsgefährdung liegen dann vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Als Vergleichsgröße gelten die Einkommen im Bundesdurchschnitt (Bundesmedian). Nicht berücksichtigt ist deshalb, dass auf der einen Seite die Durchschnittseinkommen in den neuen Bundesländern vom Bundesdurchschnitt abweichen und dass sich auf der anderen Seite das Preisniveau in den Ländern unterscheidet, was vor allem die Wohnungskosten betrifft.

Wenn die Armuts(risiko)grenze bei 60 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens (Median) angesetzt wird, dann zeigt sich, dass im Zeitraum zwischen 2005 und 2017 zwischen 14,7 und 15,8 % der Bevölkerung als einkommensarm gelten können. Auffällig ist hierbei der leichte aber kontinuierliche Anstieg der Armutsgefährdung seit 2006. Noch größere Abweichungen bei der Armutsbetroffenheit ergeben sich, wenn nach Bundesländern (vgl. [Abbildung III.71](#)) oder nach Großstädten (vgl. [Abbildung III.74](#)) unterschieden wird oder Vergleiche zwischen Haushalts- und ErwerbsmerkmaleN (vgl. [Abbildung III.72](#)) vorgenommen werden

Ein zentrales Merkmal der Ungleichverteilung des Armutsrisikos ist die Herkunft der Bevölkerung. Das Risiko, einkommensarm zu werden und zu sein, ist bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich größer als bei Deutschen. Ausländer sind also im besonderen Maße davon betroffen, dass das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Die Abbildung zeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Armutsrisikoquote von 36,2 % (2017) ein besonders hohes Risiko aufweisen. Die Quote liegt knapp dreimal so hoch wie die Quote der deutschen Bevölkerung. Auch wenn nach dem Migrationshintergrund gefragt wird, zeigt sich eine große Betroffenheit. Allerdings liegen die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 28,6 % (2017) deutlich niedriger als die der ausländischen Bevölkerung.

Auffällig ist des Weiteren, dass die Armutsrisikoquoten der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2012 kontinuierlich ansteigen, während bei der deutschen Bevölkerung ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit von Ausländern wie auch von Personen mit Migrationshintergrund sind vielschichtig:

- Soweit die Betroffenen erwerbstätig sind, weisen sie unterdurchschnittliche Verdienste auf. Das liegt an der im Schnitt geringeren schulischen und beruflichen Qualifikation (teils auch an der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), an der Konzentration der Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnbranchen und -berufe sowie auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, an dem späteren Einstiegsalter in die Berufstätigkeit, versperrten Aufstiegschancen und – last but not least – an Formen der offenen und versteckten Diskriminierung.

- Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (insbesondere der Ehefrauen) fallen überdurchschnittlich hoch aus.
- Die im Schnitt höhere Kinderzahl in den Familienhaushalten führt zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.

Die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich in weiteren Merkmalen voneinander, die hinsichtlich der Armutsgefährdung von Bedeutung sind. So sind gerade junge Erwachsene zwischen 18 und 30 – unabhängig vom Migrationshintergrund – besonders häufig armutsgefährdet. Da in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil an jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren wesentlich höher ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, lässt sich ein Teil der höheren Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund auch auf diese gruppenspezifischen Unterschiede in der Altersstruktur zurückführen.

Auch Bildungsunterschiede tragen einen gewissen Teil dazu bei, dass Personen mit Migrationshintergrund eine höhere Armutsgefährdung aufweisen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund verfügen seltener über einen beruflichen Bildungsabschluss als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. [Abbildung IV.46](#)). Dazu gehört auch, dass je besser die Sprachkompetenz ist, desto niedriger das Armutsrisiko ausfällt. Migrant_innen, die über gute Deutschkenntnisse verfügen, sind mit 22,0 % zwar immer noch stark durch Armut gefährdet – jedoch immerhin deutlich weniger als diejenigen, die die deutsche Sprache nur schlecht bzw. gar nicht sprechen (45,4 %).

Die häufig prekäre Lebens- und Einkommenslage von Ausländern macht sich auch in den Empfängerzahlen und -quoten von Leistungen des SGBII (Arbeitslosengeld und Sozialgeld) bemerkbar (vgl. [Abbildung III.63b](#)). Während die Abhängigkeit der deutschen Bevölkerung von Leistungen nach dem SGBII deutlich unterhalb der Quote der ausländischen Bevölkerung liegt und seit 2007 kontinuierlich sinkt – bis auf 6,1 % im Jahr 2017 – zeigt sich bei der ausländischen Bevölkerung (bis auf die Jahre 2011 und 2012) ein gegenläufiger Trend: Die Hilfequoten sind seit 2012 deutlich gestiegen und haben 2017 einen Wert von 20,1 % erreicht. Der Abstand zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung hat sich damit laufend vergrößert und liegt 2017 bei 14 Prozentpunkten.

Die starke Zunahme des Armutsrisikos ab dem Jahr 2015 liegt vor allem daran, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung jüngst Zugewanderten einen wachsenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen und in der Mehrheit unter der Armutsgrenze leben. Als Beispiele seien hier die aus Syrien und dem Irak nach Deutschland Eingewanderten genannt, die einen Großteil der Neuzuwanderer ausmachen: Ihre SGBII-Quoten liegen aktuell bei 81,9 % (Syrier) bzw. 70,2 % (Iraker).

Im Jahr 2017 haben etwa 468.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Vor allem ab 2014 ist die Zahl der Leistungsempfänger rapide gestiegen (vgl. [Abbildung III.83](#)). Die schwierigen politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse in vielen Ländern der Welt und insbesondere die Bürgerkriege in Syrien, Libyen und Afghanistan sind hierfür eine zentrale Ursache. Die Zahl der Leistungsempfänger sinkt seit 2016 wieder, liegt jedoch weiterhin deutlich über den Zahlen aus den Jahren von 2014.

Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete und Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, sowie die Ehepartner und Kinder der betroffenen Gruppen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

weichen in mehrfacher Hinsicht von den Prinzipien und Ansprüchen ab, die die Sozialhilfe bzw. die Grundsicherung kennen: Der Lebensunterhalt wird durch Sachleistungen, so durch Verpflegung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Bekleidungsausgabe und/oder durch Wertgutscheine und Geldleistungen sichergestellt. Die Leistungen sind gegenüber den Regelsätzen der Sozialhilfe abgesenkt. Der Großteil der Leistungsempfänger lebt in Gemeinschaftsunterkünften.

Das von der Verfassung abgeleitete Ziel der Grundsicherungssysteme, ein Leben führen zu können, das der Würde des Menschen entspricht, gilt für alle Einwohner. In seinem Urteil aus dem Jahr 2002 bezüglich der unzureichenden Leistungshöhe des Asylbewerberleistungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass Migranten generell und Flüchtlinge im Besondern keine Menschen zweiter Klasse sind, da das Grundgesetz die Würde des Menschen schützt und nicht nur die des deutschen Staatsbürgers. In der Urteilsbegründung heißt es: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.24 ff](#)).

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt.

In das Haushaltseinkommen fließen alle Einkommen und Einkommensarten ein, die die Haushaltsmitglieder erhalten. Dazu zählen neben den Erwerbseinkommen auch die Sozialtransfers, die privaten Übertragungen und weitere Einkommensarten. Durch den Abzug von Steuern und Beiträgen errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.16](#)). Um Haushalte unterschiedlicher Größenordnung vergleichen zu

können, wird das Nettohaushaltseinkommen als pro-Kopf Einkommen berechnet. Dabei ist es erforderlich, das pro-Kopf Haushaltsnettoeinkommen nach Bedarf zu gewichten

Die unter Bedarfsgesichtspunkten modifizieren pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) werden wie folgt berechnet: Die Haushaltseinkommen werden anhand einer Skala (sog. neue OECD-Skala) gewichtet, bei der dem Haupteinkommensbezieher der Faktor 1,0 zugewiesen wird. Den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt sowie Kindern über 14 Jahre wird der Faktor 0,5 zugeordnet. Jüngere Kinder werden mit einem Faktor von 0,3 berücksichtigt. Bei einem Elternpaar mit zwei jüngeren Kindern errechnet sich damit in der Summe ein Faktor von 2,1 ($1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3$), durch den das Haushaltseinkommen dividiert wird. Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen in dieser Familie 1.800 Euro/Monat, so liegt das Nettoäquivalenzeinkommen dann bei 858,14 Euro (1.800 dividiert durch $2,1$). Durch dieses Verfahren wird berücksichtigt, dass Kinder einen geringeren Einkommensbedarf als Erwachsene haben und dass in Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte auftreten.

Zugleich muss definiert werden, ab welchem Grenzwert ein niedriges Nettoäquivalenzeinkommen als Einkommensarmut bezeichnet werden kann. Über eine derartige Armutsgrenze lässt sich nicht wissenschaftlich befinden, ihre Festlegung ist vielmehr von Wertentscheidungen sowie von wissenschaftlichen und politischen Konventionen abhängig. In der Armutsforschung ist es üblich, die Armut(sisiko)grenze bei 60 % des Median anzusetzen, dies ist das in einer aufsteigenden Rangfolge liegende mittlere Einkommen.

Thema des Monats September 2018 – Kontakt:

Prof. Dr. Gerhard Bäcker | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2573 | gerhard.baecker@uni-due.de

Frederic Hüttenhoff | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2394 | frederic.huettenhoff@uni-due.de